



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aystetten

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Aystetten (Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.375.700,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.254.500,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat mit Schreiben vom 16.04.2024 (AZ: 31-940/02-3) die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und die Genehmigung erteilt. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan, samt Anlagen, bis zum 03.05.2024 öffentlich aus und kann in der Gemeindeverwaltung Aystetten, Bäcker-gasse 2, 86482 Aystetten, eingesehen werden.

Aystetten, den 19.04.2024

Gemeinde Aystetten



Peter Wendel
1. Bürgermeister

Aushang: 19.04.2024, Abgenommen: ____.